

# Gemeinderatssitzung vom 28.02.2017

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen
  - 2.1. Betriebsanlage Gewerbebetrieb Valentin Apartments (Hotel Valentin GmbH, Dorfstraße 174)
  - 2.2. Betriebsanlagenänderung Gasthof Kühtrain (Grüner Johanna, Plattestraße 6)
  - 2.3. Betriebsanlagenänderung Hotel Similaun (Gstrein Hotel Similaun KG, Marzellweg 15)
  - 2.4. Betriebsanlagenänderung Pension Grünerhof (Grüner Siegfried, Plörweg 14)
  - 2.5. Betriebsanlagenänderung Hotel Alpenland (Hotel Alpenland GmbH, Kressbrunnenweg 6)
3. Flächenwidmungsänderungen
  - 3.1. Widmungsänderung Gp. 5225/1 und Bp. .1402 (Scheiber Lukas, Ramolweg 5)
  - 3.2. Widmungsänderung Gp. 6400/1 und 6400/3 (Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115)
  - 3.3. Widmungsänderung Gp. 3493/1 und 3493/2 (Wilhelm Carlo, Kaiserbergstraße 6)
4. Bebauungspläne
  - 4.1. Bebauungsplanänderung Gp. 1218/2 (Hotel Enzian, Hochsöldenstraße 7)
  - 4.2. Bebauungsplanänderung Gp. .1353 (Hotel Hochfirst, Gurglerstraße 123)
  - 4.3. Bebauungsplan Gp. 4491 (Santer Robert, Roanweg 12)
  - 4.4. Bebauungsplan Gp. 5157/5 (Ribis Chalet, Schlossweg 3)
5. Grundangelegenheiten
  - 5.1. Grundansuchen Gewerbegebiet (Sport 4 You, Dorfstraße 40)
  - 5.2. Ansuchen Dienstbarkeitseinräumung Gp. 3153/2 (Hotel Rosengarten, Gemeinestraße 8)
  - 5.3. Ansuchen Grundkauf Gp. 3721/15 (Kneisl Thomas, Siedlungsweg 24)
  - 5.4. Ansuchen Grundtausch Gp. 6694, 947/1 und 948/1 (Gstrein Marco und Hotel Alpina, Rettenbachstraße)
  - 5.5. Grundtausch Gemeinde Sölden laut Vermessungsplänen Vermessung AVT GZ 58200/16 und GZ 58200.1/16 (Kohlstatt)

- 5.6. Grundkauf in Zwieselstein Gp. 4535/3 - Gemeinde Sölden
- 5.7. Kaufvertrag Riml Erika - Egbert Reichsgraf von Plettenberg - Vorkaufsrecht Gemeinde Sölden
- 5.8. Kaufvertrag Pirktl GmbH - Vorkaufsrecht Gemeinde Sölden
6. Vergabe Waagesys7em Bodenaushub-Deponie Schmittenegg
7. Neufestsetzung Tarife Altenwohnheim lt. Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
  - 8.1. Wohnungsansuchen Claudius Matthias, Siedlungsweg 24
  - 8.2. Ansuchen Mopedverein - Überlassung Gerätehaus Zwieselstein
  - 8.3. Schießstand Schützengilde - Wortmeldung
  - 8.4. Wortmeldung Stellflächen Ortsbereich

# **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 28. Februar 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Sölden

## Anwesende:

### **Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Ernst Schöpf

### **Mitglied**

Herr GR Marco Arnold

Herr GV Stefan Brugger

Herr GV Helmut Falkner

Herr GR Bernhard Gamper

Herr GR Johann Grüner

Herr GR Thomas Grüner

Frau GR Angelika Krismer

Herr GR Walter Kuprian

Herr GR Markus Pirpamer

Frau GR Daniela Plattner

Herr GV Lukas Reinstadler

Herr GR Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr GR Ing. Georg Schöpf

Beginn: 20:00 Uhr

## Tagesordnung:

### **1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2 Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen**

Der Bürgermeister bringt die vorliegenden Ansuchen um Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen einzeln zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass gegen die Genehmigung der nachstehend angesuchten Betriebsanlagen keine Bedenken gemäß der im § 355 Gew. O. 1993 angeführten öffentlichen Interessen bestehen.

- 2.1 Betriebsanlage Gewerbebetrieb Valentin Apartments (Hotel Valentin GmbH, Dorfstraße 174)
- 2.2 Betriebsanlagenänderung Gasthof Kühtrain (Grüner Johanna, Plattestraße 6)
- 2.3 Betriebsanlagenänderung Hotel Similaun (Gstrein Hotel Similaun KG, Marzellweg

- 15)  
2.4 Betriebsanlagenänderung Pension Grünerhof (Grüner Siegfried, Plörweg 14)  
2.5 Betriebsanlagenänderung Hotel Alpenland (Hotel Alpenland GmbH, Kressbrunnweg 6)

### 3 **Flächenwidmungsänderungen**

#### 3.1 **Widmungsänderung Gp. 5225/1 und Bp. .1402 (Scheiber Lukas, Ramolweg 5)**

Zum Tagesordnungspunkt „Widmungsänderung Scheiber Lukas Gp. 5225/1 und .1402“ berichtet der Obmann des Bauausschusses, dass das Ansuchen am 14.02.2017 im Ausschuss behandelt wurde und von der Tagesordnung genommen wird, da noch Ergänzungen (Vermessung) notwendig sind.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung von der Tagesordnung einstimmig zu (mit 15 Stimmen).

#### 3.2 **Widmungsänderung Gp. 6400/1 und 6400/3 (Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115)**

GR Walter Kuprian berichtet, dass das Ansuchen bereits einmal vom Gemeinderat genehmigt wurde und sich eine Änderung der Flächen ergeben hat. Die Widmung muss daher neu beschlossen werden.

GR Thomas Grüner meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass seine Gemeinderatspartei nicht im Ausschuss vertreten ist und daher auf das rechtzeitige Vorliegen der Unterlagen angewiesen ist. Dies sei bei den Tagesordnungspunkten 3.2, 3.3, 4.1 nicht der Fall gewesen.

Bei der anschließenden Beratung werden auch die Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.4 ebenfalls angeführt und in der weiteren Diskussion schließen sich mehrere Gemeinderäte der Ansicht an, dass die Unterlagen bis zur Ausschreibung der jeweiligen Tagesordnung vorliegen müssen, damit die Möglichkeit zur Einsichtnahme gegeben ist.

BM Ernst Schöpf klärt den Bauausschussobmann detailliert über die gesetzmäßigen Fristen auf und dieser merkt an, dass die Bauausschusssitzung nun bereits schon zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung stattfindet, um dieser Forderung nachzukommen.

GR Lukas Scheiber merkt an, dass die Punkt 4.2 und 4.4 sehr wohl behandelbar seien, da diese mit dem gesamten Gemeinderat in einer erweiterten Bauausschusssitzung am 31.01.2017 vorberaten wurden.

Die Tagesordnungspunkte 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.4 werden auf Anraten von BM Ernst Schöpf von der Tagesordnung genommen und bei der nächsten Sitzung zu beraten sein.

#### 3.3 **Widmungsänderung Gp. 3493/1 und 3493/2 (Wilhelm Carlo, Kaiserbergstraße 6)**

siehe Tagesordnungspunkt 3.2

### 4 **Bebauungspläne**

#### 4.1 **Bebauungsplanänderung Gp. 1218/2 (Hotel Enzian, Hochsöldenstraße 7)**

siehe Tagesordnungspunkt 3.2

#### 4.2 **Bebauungsplanänderung Gp. .1353 (Hotel Hochfirst, Gurglerstraße 123)**

siehe Tagesordnungspunkt 3.2

#### 4.3 **Bebauungsplan Gp. 4491 (Santer Robert, Roanweg 12)**

Um den Anbau einer Wohnung für die Tochter zu ermöglichen, ist ein Bebauungsplan notwendig.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GV Falkner Helmut) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B153 Zwieselstein 7“ im Bereich der neu gebildeten Grundstücke Gp. 4491/2 und 4491/3 KG Sölden sowie den Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B153/E1 Zwieselstein 7 – Falkner Renaldo“ im Bereich der neu gebildeten Gp. 4491/3 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 20.02.2017 (Planbezeichnung bpe\_b153-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### 4.4 **Bebauungsplan Gp. 5157/5 (Ribis Chalet, Schlossweg 3)**

siehe Tagesordnungspunkt 3.2

### 5 **Grundangelegenheiten**

#### 5.1 **Grundansuchen Gewerbegebiet (Sport 4 You, Dorfstraße 40)**

Die Firma Sport4You möchte im Gewerbegebiet neu einen Grund käuflich erwerben, um dort ein Lager zu errichten. Im Bauausschuss wurde darüber beraten und es wird vorgeschlagen, die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen. Als Kaufpreis wird € 150,-- pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen, da die Baugrundstücke von der Firma Plörer hergerichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, der Firma Sport4You die grundsätzliche Zustimmung zum Erwerb eines Baugrundstückes im Gewerbegebiet neu zu erteilen. Der Kaufpreis wird mit € 150,-- pro m<sup>2</sup> festgelegt.

#### 5.2 **Ansuchen Dienstbarkeitseinräumung Gp. 3153/2 (Hotel Rosengarten, Gemeindestraße 8)**

Das Ansuchen der Firma Riml&Thaler um Einräumung einer Dienstbarkeit (Durchfahrt) auf

GST 3153/2 wurde im Bauausschuss beraten und dort ablehnend behandelt und BM Schöpf meint, dass man hier im Hinblick auf künftige Entwicklungen vorsichtig sein sollte und der Antragssteller noch nicht Eigentümer vom Hotel Rosengarten ist. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht stattzugeben.

### 5.3 **Ansuchen Grundkauf Gp. 3721/15 (Kneisl Thomas, Siedlungsweg 24)**

Zum Ansuchen von Kneisl Thomas liegt ein neues Ansuchen mit aktueller Planunterlage vor, auf der präsentierten Folie ist jedoch das vom Erstansuchen angeführte Grundstück markiert.

BM Schöpf sieht darin keinen Grund, das Ansuchen nicht zu behandeln und GV Brugger meint, dass dies sehr wohl ein notwendiges Detail sei. Nach kurzer Diskussion wird der Punkt von der Tagesordnung genommen.

### 5.4 **Ansuchen Grundtausch Gp. 6694, 947/1 und 948/1 (Gstrein Marco und Hotel Alpina, Rettenbachstraße)**

Der Bauausschuss hat den Grundtausch im Bereich GST 6694, 947/1 und 948/1 beraten und positiv beurteilt, da dadurch die Errichtung einer Parkgarage beim Hotel Alpina ermöglicht wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem flächengleichen Grundtausch im Bereich der Gp. 6694 stattzugeben.

### 5.5 **Grundtausch Gemeinde Sölden laut Vermessungsplänen Vermessung AVT GZ 58200/16 und GZ 58200.1/16 (Kohlstatt)**

GR Walter Kuprian bedankt sich bei den betroffenen Grundeigentümern für die Zustimmung bei der Grundinanspruchnahme für die Verbreiterung und Gehsteigerrichtung im Bereich „Kohlstatt“. Der Grundtausch wird flächengleich mit allen Grundbesitzern vorgenommen und ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Wegvermessung und den Grundtausch im Bereich „Kohlstatt“ laut Vermessungsplan der Vermessung AVT ZT GmbH vom 27.10.2016, GZ 58200/16, und vom 28.10.2016, GZ 58200.1/16, wie folgt zu genehmigen:

#### **1. Vermessungsplan GZ 58200/16:**

Aus GST 2189/1 wird die Trennfläche 3 von 216 m<sup>2</sup> und 5 von 14 m<sup>2</sup> abgetrennt. Die Trennfläche 3 wird mit GST 6943 und die Trennfläche 5 mit GST 6713/4 vereinigt. Aus GST 2167/5 werden die Trennflächen 4 von 81 m<sup>2</sup> und 6 von 142 m<sup>2</sup> abgetrennt. Die Trennfläche 4 wird mit GST 6943 und die Trennfläche 6 mit GST 6713/4 vereinigt.

Aus GST 2184 wird die Trennfläche 1 von 28 m<sup>2</sup>, aus GST 2183/1 die Trennfläche 2 von 26 m<sup>2</sup> abgetrennt und die Trennflächen 1 und 2 werden mit GST 6943 vereinigt.

#### **2. Vermessungsplan GZ 58200.1/16:**

Aus GST 2182 werden die Trennstücke 8 von 54 m<sup>2</sup> und 9 von 100 m<sup>2</sup> abgetrennt. Das Trennstück 8 wird mit GST 2183/1 und das Trennstück 9 mit GST 6943 vereinigt. Die Trennfläche 8 wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

Gleichzeitig werden diverse Teilflächen lt. Vermessungsplan AVT GZ 58200/16 und GZ 58200.1/16 in das öffentliche Gut übernommen.

#### **5.6 Grundkauf in Zwieselstein Gp. 4535/3 - Gemeinde Sölden**

Bauausschussobmann Walter Kuprian berichtet, dass Im Bereich Zwieselstein die Gp. 4535/3 mit dem Wohnhaus (Gp. .1443) verkauft (Kaufpreis ca. € 230.000,--) wird. Die Gemeinde hat auf Gp. 4535/3 ein Durchfahrtsrecht zur Gp. 4535/1. Diese Angelegenheit wurde im Bauausschuss nicht vorberaten.

Bürgermeister Schöpf meint, dass das Grundstück im Sinne einer aktiven Bodenpolitik angekauft werden sollte. Außerdem ist das Grundstück östlich (Gp. 4535/1) bereits in gemeindebesitz. Er spricht den Finanzausschussobman an und meint, dass er ihm nicht vorgehen wolle aber man werde etwas entwickeln, um Grund und Boden in dieser Lage für die Gemeinde sicherstellen könne.

Finanzausschussobmann Lukas Scheiber schlägt vor, diesen Punkt zu vertagen. Heuer sei im Budget nichts vorgesehen und man müsse erst eine Idee über eine mögliche Finanzierung dazu entwickeln. Der Vorschlag wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

#### **5.7 Kaufvertrag Riml Erika - Egbert Reichsgraf von Plettenberg - Vorkaufsrecht Gemeinde Sölden**

Der Gemeinderat beschließt, dem Verkauf der Liegenschaft in EZ 1271 GB Sölden von Frau Erika Manuela Riml an Herrn Egbert Reichsgraf von Plettenberg lt. Kaufvertrag vom 17.01.2017 zuzustimmen. Der Käufer hat der Agrargemeinschaft Sölden das Vorkaufsrecht wieder einzuräumen. Der Beschluss erfolgt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

#### **5.8 Kaufvertrag Pirktl GmbH - Vorkaufsrecht Gemeinde Sölden**

Der Gemeinderat beschließt, dem Verkauf der Liegenschaft in EZ 1111 GB Sölden von der Franz Pirktl GmbH an Frau Petra Tina Ehrhardt und Herrn Daniel Nicolas Ehrhardt lt. Kaufvertrag vom 21.02.2017 zuzustimmen. Die Käufer hat der Gemeinde Sölden das Vorkaufsrecht wieder einzuräumen. Der Beschluss erfolgt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

### **6 Vergabe Waagesystem Bodenaushub-Deponie Schmittenegg**

Vizebürgermeister Reinhard Scheiber informiert über die Beratungen des Kanal-, Wasser-, Müll- und Umweltausschusses zur Adaptierung der LKW-Waage im AWZ für die Bodenaushubdeponie. Er erklärt, dass die Firma Plörer die Adaptierungsarbeiten und Installationskosten für die Adaptierung der Waage selber übernehmen und der Gemeinde die benötigten Daten für die Abrechnung zur Verfügung stellen würde. Dafür schlägt die Firma Plörer vor, einen niedrigeren Tonnagepreis zu bezahlen (statt € 1,25 nur € 1,15). Die Gemeinde hätte dafür keine Ausgaben zu tätigen. Das sollte dann in einem genauen Vertrag fixiert werden. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Vorgangsweise.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass man zu den Fachausschüssen auch die verantwort-

lichen Gemeindemitarbeiter beiziehen sollte und er warnt davor, zu viel Privatisierungseuphorie zu entwickeln, wo dann die Gemeinde Probleme mit der Datenbeschaffung hat. Vizebürgermeister Scheiber entgegnet, dass sehr wohl die verantwortlichen Gemeindemitarbeiter einbezogen werden, diese aber teilweise trotz mehrmaliger Terminabklärungen an den angesetzten Sitzungen nicht teilnehmen konnten.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Vorschlag des Ausschusses stattzugeben und eine entsprechende Vereinbarung mit der Firma Plörer abzuschließen.

## 7 **Neufestsetzung Tarife Altenwohnheim lt. Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Tarife für das Altenwohnheim Sölden entsprechend dem Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.01.2017, Zahl Va-777-492/195 wie folgt ab 1.1.2017 festzusetzen:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Tarife für das Altenwohnheim Sölden wie folgt ab 01.01.2017 festzusetzen:

Pflegestufe		Tarif ab 01.01.2017
0	Wohnheim	46,20
1	Erhöhte Betreuung 1	60,30
2	Erhöhte Betreuung 2	72,10
3	Teilpflege 1	91,00
4	Teilpflege 2	110,40
5,6,7	Vollpflege	127,90

Die weiteren lt. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2016 getroffenen Festlegungen gelten sinngemäß.

## 8 **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### 8.1 **Wohnungsansuchen Claudius Matthias, Siedlungsweg 24**

Frau GR Daniela Platter berichtet, dass Matthias Claudias seit ca. 17 Jahren in der Gemeinde Sölden wohnt und von der Siedlung Pitze (derzeit Pitze III/Top 6) nach Obergurgl – Seenplattenweg Top 3 (Alpenländische Heimstätte) ziehen und dort diese Wohnung erwerben möchte.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der Wohnung Top 3 im Objekt der Alpenländischen Heimstätte in Obergurgl vorbehaltlich der Genehmigung durch die Wohnbauförderung ausdrücklich zu. Der Beschluss erfolgt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

### 8.2 **Ansuchen Mopedverein - Überlassung Gerätehaus Zwieselstein**

GV Helmut Falkner bringt den Wunsch des Öztaler Mopedvereins um Überlassung der Feuerwehrräumlichkeiten in Zwieselstein vor.

BM Schöpf teilt mit, dass es auch Wünsche von anderen Vereinen (URC-Radclub, TFC-Elimination) auf Überlassung von Räumlichkeiten gibt und man sich das gemeinsam ansehen sollte. Vizebürgermeister Reinhard Scheiber merkt dazu an, dass neben den Wünschen von verschiedenen Vereinen hinsichtlich des Mopedvereins auch Bedenken der Anrainer gibt. Der Antrag wird dem Sportausschuss (Reinhard Scheiber) zur Vorberatung zugewiesen.

### 8.3 Schießstand Schützengilde - Wortmeldung

Zur Anfrage von GR Hans Grüner betreffend des Schießstandes gibt GV Helmut Falkner als Obmann des Überprüfungsausschusses Auskunft und teilt mit, dass man sich im Schützenheim mit den betreffenden Personen ausgesprochen hat. Es gibt dazu dann eine längere Diskussion und man einigt sich darauf, diese Angelegenheit als abgeschlossen zu betrachten.

BM Schöpf meldet sich zu Wort und sagt, dass € 530.000,-- Ausgaben budgetiert wurden. Es sei nichts Schlimmes passiert und im Zuge der Jahresrechnung würden die Zahlen auf den Tisch kommen. Die von Überprüfungsausschussobmann Falkner Helmut in seinem Bericht genannten Ausgaben von über € 700.000,-- seien bei genauer Betrachtungsweise falsch.

Es gibt dann eine längere Diskussion und Bürgermeister Schöpf sowie GV Stefan Brugger sind der Meinung, dass man die Angelegenheit endgültig abschließen sollte.

### 8.4 Wortmeldung Stellflächen Ortsbereich

Vizebürgermeister Scheiber Reinhard spricht das Schreiben von Fiegl Harald zur Zweckentfremdung von Parkplätzen an. Das Schreiben wurde am 23.02.2017 an alle Gemeinderäte durch den Bauamtsleiter verschickt.

BM Ernst Schöpf meint, dass er bei einer entsprechenden Willensäußerung kein Problem damit hat, baubehördlich gegen diese Nutzungsänderungen vorzugehen.

Ende: 21:15 Uhr

Für das Protokoll:

.....

Der Vorsitzende:

.....

Brugger Stefan

.....

Arnold Marco